

Verfahrensablauf Verfügungsfonds

zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Schloss-Stadt Hückeswagen

Antragsphase

- ✓ **Ihre Projektidee** für den Verfügungsfonds
- ✓ Einholung der **Antragsunterlagen** und erster Informationen beim Citymanagement im Altstadtbüro
- ✓ **Gesprächstermin** zum Vorhaben mit dem Citymanagement: Beratung und Unterstützung bei Ihrem Vorhaben
- ✓ Zusammenstellung der erforderlichen Antragsunterlagen inkl. Einholung von **Kostenvorschlägen** (und evtl. notwendiger **Genehmigungen**)
- ✓ **Prüfung und Abgabe** der Antragsunterlagen beim Citymanagement zu den Fristterminen viermal im Jahr (Antragsfristen werden online bekannt gegeben)

Die Entscheidung für eine Bewilligung trifft der Bürgerbeirat jeweils ca. 4 Wochen nach Antragsfrist. Ausstellung des formalen Zuwendungsbescheides durch die Schloss-Stadt Hückeswagen ca. 1 – 2 Wochen nach den jeweiligen Sitzungen des Bürgerbeirats.

Ausführung

- ✓ **Durchführung** der Maßnahme nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids
- ✓ **Dokumentation** der Maßnahme und der Kosten innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme
- ✓ **Abgabe** des Verwendungsnachweises bei der Schloss-Stadt Hückeswagen

Prüfung und Auszahlung des Zuschusses durch die Schloss-Stadt Hückeswagen

Über das ISEK Hückeswagen

ISEK steht für Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Unter dem Motto „lebendige Altstadt mit regionaler Ausstrahlungskraft“ werden Teile von Hückeswagen neu gestaltet. Das historische Erbe zu bewahren und die Zukunft zu gestalten, sind die Ziele. Im Rahmen dessen sollen bis 2026 Projekte umgesetzt werden. Mitfinanziert wird dies von Land und Bund im Rahmen der Städtebauförderung.

Ihre Ansprechpartnerinnen des Citymanagements

Christina Brüning

M. Sc. Geografie

Mobil: 0152 03360457

Mail: zukunft@altstadtbuero.de

Barbara Zillgen

Dipl.-Geografin

Mobil: 0162 3294675

Sie erreichen uns im Altstadtbüro

Dienstag 15:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Peterstraße 2

42499 Hückeswagen

Folgen Sie uns online



@schloss.stadt.hueckeswagen



Schloss-Stadt Hückeswagen



www.zukunft-hueckeswagen.de

Über den QR-Code erhalten Sie weitere Informationen zum Verfügungsfonds, die Antragsfristen sowie alle Antragsunterlagen zum Download!



Gefördert durch:



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen



STÄDTBAUFÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFT HÜCKESWAGEN



Verfügungsfonds

PROJEKTE FÜR DIE INNENSTADT VON HÜCKESWAGEN

FÜR DIE BÜRGERSCHAFT VON DER BÜRGERSCHAFT



Sie wollen sich für eine lebendige Innenstadt engagieren?

Wir helfen Ihnen dabei!



Verfügungsfonds Hückeswagen



Der Verfügungsfonds will Gewerbetreibende, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger motivieren, aktiv den Aufwertungsprozess zu unterstützen.

Förderfähige Maßnahmen

Folgende Projekte sind Ideen, die mit Hilfe des Verfügungsfonds umgesetzt werden können:

- Aufwertung von Grünflächen und Beeten
- Kunstprojekte im öffentlichen Raum
- Sitz- und Spielgeräte für den öffentlichen Raum
- Bücherschrank
- Feste und Veranstaltungen
- Image- und Marketing-Aktionen

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des ISEKs mehrere Plätze und Straßen aufgewertet werden. Ihr Projekt muss im Einklang mit diesen Planungen stehen.

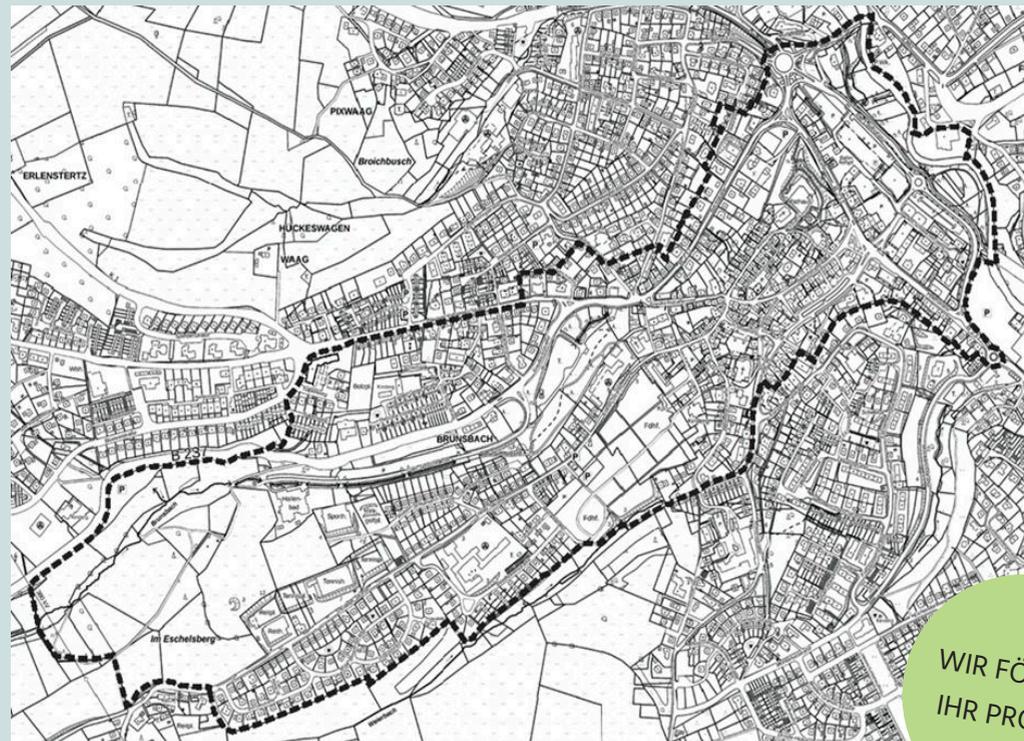


Art und Höhe der Förderung

Bis zum Ende des Jahres 2027 stehen 50.000 Euro zur Verfügung.

- Maßnahmen werden mindestens zu 50% aus privaten und höchstens zu 50% aus öffentlichen Mitteln finanziert.
- Der Zuschuss pro Maßnahme ist auf ein Minimum bzw. ein Maximum begrenzt:

Min. 200 Euro ➤ Max. 5.000 Euro



ISEK Schloss-Stadt Hückeswagen

☐ Räumlicher Geltungsbereich des Verfügungsfonds

Es werden nur Maßnahmen innerhalb des vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 23. September 2021 beschlossenen Geltungsbereichs des Stadterneuerungsgebiets gefördert. Der Fokus liegt auf Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt.

WIR FÖRDERN IHR PROJEKT!



Voraussetzungen für die Förderung

- Die Maßnahme wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs durchgeführt.
- Die Maßnahme entspricht den Vorgaben der Förderrichtlinie Verfügungsfonds.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung.

Ziel des Verfügungsfonds

- Aufwertung und Belebung des Zentrums
- Qualitative Gestaltung des öffentlichen Raums
- Aktivierung privaten Engagements
- Schaffung von Identität und Imagebildung